
Kanton Appenzell A.Rh.

Gemeinde: 9044 Wald AR

P r o t o k o l l

über die am Sonntag, 17. März. 2019, vorgenommene

Gesamterneuerungswahl der Geschäftsprüfungskommission

Die Urnen waren an folgenden Orten aufgestellt:

Mittwoch, 13.03.2019 auf der Gemeindekanzlei	von 08.00	Uhr bis 11.30	Uhr
Donnerstag, 14.03.2019 auf der Gemeindekanzlei	von 08.00	Uhr bis 11.30	Uhr
Freitag, 15.09.2019 und auf der Gemeindekanzlei	von 08.00	Uhr bis 11.30	Uhr
Samstag, 16.09.2019 auf der Gemeindekanzlei	von 19.00	Uhr bis 20.00	Uhr
Sonntag, 17.09.2019 auf der Gemeindekanzlei	von 09.00	Uhr bis 11.00	Uhr

① Stimmberechtigte	② Eingelegte Wahlzettel	③ Ausser Betracht fallende Wahlzettel		④ In Betracht fallende Wahlzettel
		leere	ungültige	
653	274	1	0	273
		1		
⑤ Summe der Einzelstimmen (Kolonne ④ x Zahl der zu Wählenden)		⑥ Zahl der leeren Einzelstimmen	⑦ Zahl der ungültigen Einzelstimmen	⑧ Zahl der gültigen Einzelstimmen
273 x 2 = 546		8	0	538

Absolutes Mehr =	<u>Zahl der gültigen Einzelstimmen (Kolonne ⑧)</u> Zahl der zu Wählenden x 2	=135
	<u>538 : 4</u>	(Aufrunden auf die nächstganze Zahl)

Die gültigen Stimmen entfallen auf:

Familien- u. Vorname	Amtstitel, Beruf	Wohnort	Stimmzahl
1. Mathis Bruno		Nord 80	254
2 Hörler Böhi Marlis		Höhi 517	245
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
Vereinzelte			39
Total der gültigen Stimmen (wie Kolonne ⑧)			538

Es haben das absolute Mehr erreicht und sind gewählt:

Familien- u. Vorname	Amtstitel, Beruf	Wohnort	Stimmzahl
1. Mathis Bruno		Nord 80	254
2. Hörler Böhi Marlis		Höhi 517	245

Vorstehendes Protokoll der heutigen Urnenwahl erklären als in allen Teilen richtig:

9044 Wald AR, 17. März 2019

Für das Zählbüro
Die Präsidentin:

Die Aktuarin:

Kanton Appenzell A.Rh.

Gemeinde: 9044 Wald AR

Protokoll

über die am Sonntag, 17. März 2019, vorgenommene

Gesamterneuerungswahl des Gemeinderates

Die Urnen waren an folgenden Orten aufgestellt:

Mittwoch, 13.03.2019 auf der Gemeindekanzlei	von 08.00	Uhr bis 11.30	Uhr
Donnerstag, 14.03.2019 auf der Gemeindekanzlei	von 08.00	Uhr bis 11.30	Uhr
Freitag, 15.03.2019 und auf der Gemeindekanzlei	von 08.00	Uhr bis 11.30	Uhr
Samstag, 16.03.2019 auf der Gemeindekanzlei	von 08.30	Uhr bis 10.00	Uhr
Sonntag, 17.03.2019 auf der Gemeindekanzlei	von 09.00	Uhr bis 11.00	Uhr

① Stimmberechtigte	② Eingelegte Wahlzettel	③ Ausser Betracht fallende Wahlzettel		④ In Betracht fallende Wahlzettel
		leere	ungültige	
653	277	1	2	274
		3		
⑤ Summe der Einzelstimmen (Kolonne ④ x Zahl der zu Wählenden)		⑥ Zahl der leeren Einzelstimmen	⑦ Zahl der ungültigen Einzelstimmen	⑧ Zahl der gültigen Einzelstimmen
274 x 6 = 1644		226	1	1417

Absolutes Mehr =	<u>Zahl der gültigen Einzelstimmen (Kolonne ⑧)</u> Zahl der zu Wählenden x 2	119
	<u>1417 : 12</u>	(Aufrunden auf die nächstganze Zahl)

Die gültigen Stimmen entfallen auf:

Familien- u. Vorname	Amtstitel, Beruf	Wohnort	Stimmenzahl
Welz Enza		Falkenhorst 164	257
Westermann Freund Helmut		Rechberg 66	248
Fry Thomas		Dorf 44	231
Abate Nicolo		Vordorf 672	233
Stahr Thomas		Allee 508	222
Duelli Fabienne		Grund 525	36
Roth Martin		Dorf 40	15
Egli Jakob		Unterdorf 10	12
Brunetta Simone		Vordorf 650	12
Vereinzelte			151
Total der gültigen Stimmen (wie Kolonne ⑧)			1413

Es haben das absolute Mehr erreicht und sind gewählt:

Familien- u. Vorname	Amtstitel, Beruf	Wohnort	Stimmenzahl
1. Welz Enza		Falkenhorst 164	257
2. Westermann Freund Helmut		Rechberg 66	248
3. Fry Thomas		Dorf 44	231
4. Abate Nicolo		Vordorf 672	233
5. Stahr Thomas		Allee 508	222
6.			

Vorstehendes Protokoll der heutigen Urnenwahl erklären als in allen Teilen richtig:



GEMEINDE WALD AR

Gesamterneuerungswahl vom 17. März 2019

Anzahl Stimmberechtigte: 653

Stimmbeteiligung: 39,8 %

Gemeindepräsidium

Eingelegte Wahlzettel	260
davon leere oder ungültige	6
In Betracht fallende Wahlzettel	254
Absolutes Mehr	128

Gewählt ist:

Stimmen:

Beeler Edith

189

Weiter haben Stimmen (mindestens 10) erhalten:

Egli Jakob	17
Vereinzelte	48
.....	_____
.....	_____
.....	_____
.....	_____
.....	_____
.....	_____
.....	_____

Rechtsmittel: Wegen Verletzung des Stimmrechtes sowie wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen kann beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist *innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes*, spätestens jedoch am dritten Tage nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse einzureichen. Der Regierungsrat entscheidet endgültig.

Das Abstimmungsbüro

Protokoll

über die am Sonntag, 17. März 2019, vorgenommene
Gesamterneuerungswahl in den Kantonsrat

Die Urnen waren an folgenden Zeiten und Orten aufgestellt:

Mittwoch, 13. März 2019

von 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr [Gemeindekanzlei](#)

Donnerstag, 14. März 2019

von 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr [Gemeindekanzlei](#)

Freitag, 15. März 2019

von 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr [Gemeindekanzlei](#)

Samstag, 16. März 2019

von 08.30 Uhr bis 10.00 Uhr [Gemeindekanzlei](#)

Sonntag, 17. März 2019

von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr [Gemeindekanzlei](#)

Für die Übermittlung des Resultats am Abstimmungssonntag Seite 2 dieses Formulars verwenden

Protokoll über die Wahl des Mitglieds in den Kantonsrat vom 17. März 2019

1	2	3		4
Wahlberechtigte	Eingelegte Wahlzettel	Ausser Betracht fallende Wahlzettel		In Betracht fallende Wahlzettel
		Leere	Ungültige	
653		0		0

Die gültigen Stimmen entfallen auf:

Familienname, Vorname	Amt, Beruf	Wohnort	Stimmenzahl
Stahr Thomas			
Duelli Fabienne			
Vereinzelte			
Total der gültigen Stimmen (= Kolonne 4)			0

Wahlbeteiligung: 0.0%

Vorstehendes Protokoll der heutigen Urnenabstimmung erklären als in allen Teilen richtig:

Wald, 17. März 2019

Für das Zählbüro:

Präsident/Präsidentin:

Aktuar/Aktuarin:

Lina Graf

Angi Egli



GEMEINDE WALD AR

Gesamterneuerungswahl vom 17. März 2019

Anzahl Stimmberechtigte: 653

Stimmbeteiligung: 37.7 %.....

Präsidium Geschäftsprüfungskommission

Eingelegte Wahlzettel	246
davon leere oder ungültige	5
In Betracht fallende Wahlzettel	241
Absolutes Mehr	121

Gewählt ist: **Stimmen:**

Bouquet Beat **203**

Weiter haben Stimmen (mindestens 10) erhalten:

Hörler Böhi Marlis ..14

Vereinzelte 24

.....	_____
.....	_____
.....	_____
.....	_____
.....	_____
.....	_____
.....	_____

Rechtsmittel: Wegen Verletzung des Stimmrechtes sowie wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen kann beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist *innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes*, spätestens jedoch am dritten Tage nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse einzureichen. Der Regierungsrat entscheidet endgültig.

Das Abstimmungsbüro

